

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, wird die an

Herrn Ceyhan Atam,
bisher gemeldet: Raedtstraße 16, 47918 Tönisvorst gerichtete

Verfügung **vom 17.03.2025**, Aktenzeichen VIB 4550, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung 3 – Stadtkasse-, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 105 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Bongartz